

II-2624 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM

XIII. Gesetzgebungsperiode

FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.100-Parl./73

1234 /A.B.
zu 1225 /J.
Präs. am 4. Juni 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1225/J-NR/73, die die Abgeordneten Suppan
und Genossen am 4. April 1973 an mich richteten, be-
ehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ad. 1): Am 10. März 1973 habe ich einen
Redaktionsausschuß eingesetzt, der unter dem Vorsitz des
für die Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagen-
furt zuständigen Abteilungsleiters des Bundesministeriums
für Wissenschaft und Forschung steht. Neben den 3 Mit-
gliedern des Gründungsausschusses, darunter auch der
Rektor der Hochschule für Bildungswissenschaften, gehört
dem Redaktionsausschuß der Vorsitzende des wissenschaft-
lichen Beirates sowie der Leiter der zuständigen Abteilung
für Hochschullogistik des Bundesministeriums für Wissen-
schaft und Forschung an.

Weiters habe ich einen Planungsfachmann
in diesen Ausschuß berufen. Sowohl die Einsetzung dieses
Redaktionsausschusses als auch die laufenden Arbeiten er-
folgten im Einvernehmen mit dem Rektor.

Der wissenschaftliche Beirat hat in seiner
Sitzung vom 13. März 1973 die Einsetzung des Redaktions-
ausschusses zur Kenntnis genommen und darin eine Bestätigung
seiner Tätigkeit gesehen.

Ich habe diesem Redaktionsausschuß die
Aufgabe gestellt, aus den verschiedenen, von der Hochschule
dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorge-
legten Anträgen, Arbeitspapieren, Planungskonzepten und

- 2 -

Vorschlägen jenes Konzept für die Hochschule auf der Grundlage der obenerwähnten Unterlagen auszuarbeiten bzw. zu redigieren, das notwendig ist, den Studienbeginn für die ordentlichen Diplomstudien ab dem Wintersemester 1973/74 absolut sicherzustellen. Auch die Protokolle und Berichte des Beirates dienen als Grundlage.

Es war daher die Haupttätigkeit dieses Redaktionsausschusses aus den Vorschlägen der Hochschule für die Errichtung von Studienrichtungen und ihren Entwürfen für Studienordnungen, sowie aus den Vorschlägen der anderen Universitäten für dieselben Studienrichtungen Verordnungsentwürfe für Studienordnungen auszuarbeiten, die geeignet sind, im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens Ende Mai/Anfang Juni 1973 ausgesendet zu werden. Diese Studienordnungen für Klagenfurt werden nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens und nochmaliger Überarbeitung auf Grund der Stellungnahmen sowie nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst rechtzeitig im Bundesgesetzblatt verlautbart werden.

Darnach arbeitet nun der Redaktionsausschuß ebenfalls auf der Grundlage der obenerwähnten Unterlagen der Hochschule und des Beirates an einem kurz- und mittelfristigen Konzept, wobei dem Gründungsgesetz und den Erläuternden Bemerkungen dazu großes Augenmerk zugewendet werden wird. Dieses Konzept wird Aussagen machen über die Studienrichtungen in den nächsten Jahren, die Struktur der Hochschule für Lehre und Studium sowie über die Organisation; es wird auch über den finanziellen und personellen Bedarf zur Verwirklichung des Konzeptes Aussagen machen. Diese Unterlage wird auch für mich zugleich die Grundlage für die Erlassung der Verordnung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften, BGBl.Nr. 48/1970, sein. Mit dieser Verordnung werde ich die Vollendung der Aufbauphase feststellen.

- 3 -

Daß sich mehrere Kommissionen mit Entwicklungskonzepten für die Hochschule für Bildungswissenschaft in Klagenfurt beschäftigen, ist unrichtig. Neben dem von mir eingesetzten Redaktionausschuß bestehen nur der vom Gesetz vorgesehene Gründungsausschuß sowie der wissenschaftliche Beirat.

Ad. 2): Der Gründungsausschuß der Hochschule für Bildungswissenschaften ist seiner Aufgabe, ein fertiges Planungskonzept vorzulegen, nur zum Teil nachgekommen. Die verschiedenen Vorschläge zum Aufbaukonzept, die verschiedenen von diversen Arbeitsgruppen an der Hochschule ausgearbeiteten Arbeitspapiere und auch die Anträge der Hochschule reichten als Planungsgrundlage, die als Basis für unmittelbar notwendige Entscheidungen dienen konnte, nicht völlig aus. Die Vorschläge und Konzepte waren unausgeglichen. Planungsaufgaben, wie z.B. die Struktur und die Organisation der Hochschule wurden nur cursorisch behandelt.

Der Beirat stellte unter anderem zur Problematik, die in der Frage 2 enthalten ist, folgendes fest:

"Der Beirat konnte sich auch im 2. Jahr seiner Tätigkeit nicht davon überzeugen, daß den Planungen im organisatorischen Aufbau, in Forschung und Lehre eine begründete Systematik zugrunde liegt. So machte die Hochschule in ihren Aktivitäten nicht selten den Eindruck unkoordinierter Vielfalt. Es wird manches - wahrscheinlich zu vieles - Unzusammenhängendes angefangen, eingeleitet und dann oft nicht durchgeführt. Diese fehlende Grundlagensystematik verführt die Hochschule dann auch immer wieder dazu, modischen Aktualitäten unkritisch gegenüber zu stehen, Randfragen hochzustilisieren, sich von zentralen Fragen und Aufgaben ablenken zu lassen. Auf diese Weise kann die Gefahr entstehen, daß die Kräfte zersplittert, die zur Verfügung stehenden Geldmittel für Nebenprobleme aufgewendet oder vertan werden.

So muß der Hochschule empfohlen werden, sich auf ihre zentrale Aufgabe zu konzentrieren. Der Beirat hat dazu in seinen Beschlüssen einige Anregungen gegeben. Er ist der Meinung, daß diese Grundaufgaben in einer engen Verklammerung von Lehramtsstudien und bildungswissenschaftlichen Studien zu sehen ist. Die für Österreich vordringlichen bildungswissenschaftlichen Forschungen sollten von da aus ihren Ausgang nehmen, eine Konzentration der Klagenfurter Hochschule darauf würde ihren Unternehmungen das erforderliche Niveau geben."

Diese Überlegungen, die mir aus früheren Protokollen und mündlichen Berichten des Vorsitzenden des Beirates bekannt waren, haben mich ebenfalls zur Einsetzung des Redaktionsausschusses bewogen.

Alle von der Hochschule für Bildungswissenschaften vorgelegten Vorschläge, Konzepte, Planungen, Arbeitspapiere udgl., wurden, wie bereits erwähnt, neben den Erläuternden Bemerkungen zum Gründungsgesetz sowie den Protokollen des Beirates und seinen Berichten, vom Ausschuss gesichtet sowie systematisch zusammengestellt und dienen ihm nunmehr als Grundlage, Basis und Ausgangspunkt seiner Arbeit.

Ad. 3): Vom Anfang an war selbstverständlich vorgesehen, daß ich alle Ausarbeitungen des Redaktionsausschusses sowohl dem Beirat als auch dem Gründungsausschuß der Hochschule für Bildungswissenschaften übermittle. Der Gründungsausschuß wird im Rahmen seiner ihm gesetzlich zukommenden Zuständigkeiten über diese Ausarbeitungen diskutieren und beschließen können und müssen. Alle dem Gründungsausschuß gesetzlich zustehenden Rechte sind selbstverständlich gewahrt, wie der Gründungsausschuß auch seinen gesetzlichen Pflichten nachkommen wird müssen.

Der Redaktionsausschuß hat keineswegs den Zweck, den Gründungsausschuß ganz oder zum Teil zu ersetzen, sondern lediglich mir Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, und dem Gründungsausschuß brauchbare Unterlagen für seine Beratungen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Ich habe die Hochschule schriftlich darauf hingewiesen, daß mit der Einsetzung dieses Redaktionsausschusses sowohl das Recht aber vor allem auch die Verpflichtung zur Planung und Entwicklung nicht beeinträchtigt werde, sondern in vollem Umfange bestehen bleibe.

- 5 -

Ad. 4): Alle Beschlüsse des Redaktionsausschusses sind Empfehlungen an mich.

Vom Redaktionsausschuß ist in keiner seiner Sitzungen ein Beschluß über einen "Berufungsstop" gefaßt worden.

Diese Tatsachen bestätigen auch die Kärntner Zeitungen, so z.B. schreibt die "Kärntner Tageszeitung":

"Gerüchte über einen damit zusammenhängenden Berufsstop wurden von Ministerin Firnberg dementiert und haben sich mittlerweile als unbegründet erwiesen."

Die am 13. März 1973 gefaßten Beschlüsse, welche sich mit Berufungen befassen, lauten:

"Der bildungswissenschaftliche Schwerpunkt sollte durch einen ausgewogenen Aufbau und Ausbau fachwissenschaftlicher und bildungswissenschaftlicher Disziplinen gewahrt werden.

Um die Neuorientierung der traditionellen Lehrerbildung nach den Zielvorstellungen der Hochschule zu erleichtern, sollten zunächst nur wenige, aber voll funktionsfähige Studienrichtungen bzw. Studiengänge für das Lehramt an höheren Schulen eingerichtet werden.

Vor endgültiger Fertigstellung des Aufbaukonzeptes der Hochschule für Bildungswissenschaften sollten keine Entscheidungen getroffen und keine Berufungen erfolgen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Studienbeginn an der Hochschule stehen."

Bei der Sitzung am 23. März 1973 beschloß dieser Ausschuß, mir die Einrichtung von vorerst zehn Studienrichtungen ab dem Wintersemester 1973/74 zu empfehlen.

In der Sitzung am 10. April 1973 hat der Ausschuß die Empfehlung an mich beschlossen, die noch nicht besetzten bzw. noch nicht in Berufungsverhandlungen stehenden Lehrkanzeln so zu benennen, daß die Durchführung der einzurichtenden Studienrichtungen ab dem Wintersemester absolut gesichert sind, und er empfahl weiter, die Hochschule anzuweisen, diese Lehrkanzeln, die zum Teil neu benannt wurden, sofort auszuschreiben, damit die Besetzungen zum wesentlichen

- 6 -

Teil bis zum Wintersemester 1973/74 erfolgen können.

Daraus ist einwandfrei ersichtlich, daß ein "Berufungsstop" vom Redaktionsausschuß nie beschlossen und empfohlen wurde. Auch ich habe einen "Berufungsstop" nie ins Auge gefaßt. Im Gegenteil, am 18. April 1973 habe ich die vom Ausschuß empfohlenen Lehrkanzelnennungen der Hochschule mitgeteilt und um rascheste Erstellung von Besetzungsvorschlägen gebeten.

Ad. 5): Die ordentlichen Studien auf Grund des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen, BGBl. Nr. 326/1971, werden ab dem Wintersemester 1973/74, das ist ab 1. Oktober 1973, eingerichtet. Wie bereits oben erwähnt, werden die Studienordnungen für diese Studienrichtungen und die Verordnung über die Vollendung der Aufbauphase rechtzeitig erlassen werden.

Ad. 6) und 7): Derzeitiger Stand an der Hochschule für Bildungswissenschaften:

1. Personal:

1.1 Lehrkanzeln 16:

- 1) Unterrichtswissenschaft I (besetzt: HProf. Dr. Schöler)
- 2) Unterrichtswissenschaft II (Hochschuldidaktik)
(besetzt: HProf. Dr. vanTrotsenburg)
- 3) Allgemeine und angewandte Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik der slawischen Sprachen (besetzt: HProf. Dr. Issatschenko)
- 4) Didaktik der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Lehrplanforschung (besetzt: HProf. Dr. P. Heintel)
- 5) Unterrichtstechnologie (besetzt: HProf. Dr. Melezinek)
- 6) Deutsche Philologie mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik (besetzt: HProf. Dr. Aspetsberger)
- 7) Lehrplanforschung (Dienstantritt 1.10.1973 Prof. Dr. Rauschenberger)
- 8) Romanistik mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik (Berufungsverhandlungen vor dem Abschluß: Prof. Dr. Bausch)

- 7 -

- 9) Bildungssoziologie (Verhandlungen mit Prof. Dr. Kellermann im Gange)
- 10) Bildungsökonomie (Verhandlungen mit Prof. Dr. Hegelheimer vor Beginn)
- 11) Mathematik mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik (Verhandlungen mit Prof. Dr. Lesky vor Beginn)
- 12) Schulpädagogik
- 13) Pädagogische Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Lehr- und Motivationspsychologie
- 14) Allgemeine Erziehungswissenschaft
- 15) Deutsche Philologie mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik II
- 16) Anglistik und Amerikanistik mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik

Die letzten fünf angeführten Lehrkanzeln sind von der Hochschule auszuschreiben und die Besetzungsvorschläge dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen.

- 17) Eine weitere Lehrkanzel Mathematik ist auf Wunsch des Gründungsausschusses und des wissenschaftlichen Beirates vorgesehen.

1.2 Hochschulassistenten: 35

1.3 Zugeteilte Lehrer: 19

1.4 Nichtwissenschaftliches Personal: 25

2. Studienrichtungen:

Studienjahr 1973/74

1. und 2. Deutsche Philologie, Diplomstudium und Lehramtsstudium
3. und 4. Romanistik, - " -
5. und 6. Anglistik und Germanistik, Diplomstudium und Lehramtsstudium
7. und 8. Slawistik - " -
9. Philosophie, Pädagogik und Psychologie (Lehramt)
10. Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft (Studienversuch)

Die Trennung in Studienzweige bei den Studienrichtungen

1. bis 8. erfolgt erst im 2. Studienabschnitt.

Studienjahr 1974/75

Weitere Studienrichtungen, insbesondere Mathematik, werden nach Maßgabe der Besetzung der Lehrkanzeln eingerichtet.

Hinzuweisen ist, daß der Studienversuch Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft durch eine reiche Wahlfachkombination mehrere Spezialisierungen (z.B. Bildungsökonomie, Mediendidaktik, Lehrplanforschung usw.) ermöglicht und eine für Klagenfurt spezifische Studienrichtung darstellt.

Daneben bleibt das Doktoratsstudium gemäß § 10 Absatz 2 lit. c des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 48/1970, bis zur Erlassung einer neuen Studienordnung für das Doktoratsstudium auf Grund des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen bestehen.

3. Außerordentliche Dotationen für die gerätemäßige Ausstattung, Bibliothekserfordernisse sowie Unterrichts- und Forschungserfordernisse.

1971 und 1972: 6,139.000,- S

1973 (bis Mai): 4,300.900,- S

Dazu kommen noch die Überweisungen für Literaturschaffungen an die Bibliothek der Hochschule für Bildungswissenschaften (ehemalige Studienbibliothek Klagenfurt), die in den Jahren 1971 bis Ende 1973 mit ca. 800.000,- S für die direkten Hochschulbedürfnisse wirksam werden bzw. wurden.

4. Räume:

Der Hochschule steht das Vorstufengebäude seit 1971 am Hochschulgelände in der Keltengasse zur Verfügung. Durch zwei Anmietungen in der Stadt Klagenfurt wurden neue Räume entsprechend dem Bedarf zur Verfügung gestellt.

Für das WS 1973/74 und die folgenden Jahre bis zur Fertigstellung des Hochschulgebäudes ist durch Anmietungsverhandlungen sichergestellt, daß unmittelbar neben dem Hochschulgelände an der Keltengasse soviele Räume zur Verfügung gestellt werden, daß der Lehr- und Forschungsbetrieb aufgenommen und durchgeführt werden kann. Die Anmietungen in der Stadt werden sodann aufgegeben werden können.

Linke